

Neckargemünd, den 13. April 2022

Protokoll-Nr.	4/2022	-öffentlich-
Sitzung	des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr	
Datum	12.04.2022	
Zeit	17.00 Uhr – 17.35 Uhr	
Ort	Ratssaal, Bahnhofstraße 54	
Vorsitz	Bürgermeister Volk	
Mitglieder anwesend	Stadträtinnen Groesser, Schlüchtermann, Weichert (bis 17.23 Uhr, TOP 7.2) und Linier, Stadträte Konrad, Bernauer (ab 17.04 Uhr, TOP 4), Schendzielorz (ab 17.08 Uhr, TOP 5), Hertel, Bergsträsser, La Licata und Fritsch (ab 17.04 Uhr, Top 4) und Herr Schmitz (ab 17.06 Uhr, Top 5)	
entschuldigt	Stadträte Dr. Rothe, Scholl, Streib und Hornung	
unentschuldigt	---	
weiter anwesend	---	
Urkundspersonen	Stadträtin Schlüchtermann und Stadtrat Hertel	
Sachvortrag	Herr Hauser	
Schriftführer	Herr Hauser	

a) Beratungsgegenstand

b) Beschlussvorschlag / Ergebnis

Tagesordnung

1. a: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 3/2022 vom 15.03.2022
b: Das Protokoll Nr. 3/2022 vom 15.03.2022 liegt den Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor und wird von den Urkundspersonen zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

2. a: Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 103/1, Gaiberger Str. 9, Waldhilsbach
b: Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag zugestimmt.

Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

3. a: Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 103/5, Gaiberger Str. 9/1, Waldhilsbach
b: Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag zugestimmt.

Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

4. a: Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 4322, Saarstr. 25, Kleingemünd
b: Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

5. a: Bauantrag zur Nutzungsänderung im Obergeschoss (Wohnung statt Büro) und bauliche Veränderungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 355/34, Bahnhofstr. 19, Neckargemünd
b: Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

6. a: Antrag zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 135, Hauptstr. 49, Neckargemünd
b: Die Werbeanlagen wurden bereits angebracht. Nach der Gestaltungssatzung Altstadt sind je Betrieb nur eine Werbeanlage (historische Ausleger nicht mitgerechnet) zulässig, Werbeschilder nur bis zu einer Größe von 0,20 qm Ansichtsfläche und keine Lichtwerbung. Für diese Werbeanlagen werden Befreiungen beantragt.

In der Diskussion im Ausschuss wird deutlich, dass die Werbeanlagen insgesamt als unproblematisch gesehen werden, nur über den beleuchteten Barbierpfosten wird Kritik vorgebracht. Hier wird zum einen ein Präzedenzfall gesehen, zum anderen aber

auch anerkannt, dass es sich um ein klassisches Zunftzeichen handelt. Da hier unterschiedliche Auffassungen vorgetragen werden, wird über die Werbeanlagen getrennt abgestimmt.

Den Werbeanlagen Nr. 1 – 3 wird das Einvernehmen gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 22 der Gestaltungssatzung Altstadt bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig erteilt.

Werbeanlage Nr. 4 wird das Einvernehmen gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 22 der Gestaltungssatzung Altstadt mit 7 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen erteilt.

Werbeanlage Nr. 5 wird das Einvernehmen gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 22 der Gestaltungssatzung Altstadt mit 7 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen erteilt.

Im Rahmen der Beratung wurde mehrfach eine Überarbeitung der Gestaltungssatzung angeregt. Es ist von Seiten der Verwaltung geplant, hierzu die Altstadtkommission im Anschluss an die nächste Ausschusssitzung am 10.05.2022, je nach Umfang der Tagesordnung um 17.30 Uhr oder um 18.00 Uhr, einzuberufen.

7. a: Mitteilungen und Anfragen

7.1a: Hütte im Naturschutzgebiet Sotten

b: Auf Nachfrage von Stadtrat Bergsträsser weist der Bürgermeister darauf hin, dass hier nicht Neues bekannt geworden ist.

7.2a: Mitteilungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

b: Auf Nachfrage von Stadträtin Groesser erläutert der Bürgermeister, dass hinsichtlich der Uferbefestigung am Neckarlauer die Verwaltung die Ausschreibung veranlasst und prüft, ob es hier Fördertöpfe gibt. Die Beschädigung der Stützmauer wird angegangen und geprüft, wie die Abstützung erfolgen muss. Hinsichtlich der Werbeanlage Hauptstr. 63 wurde der Eigentümer bereits angeschrieben und die Angelegenheit wird, wenn kein Antrag eingereicht wird, an die zuständige Baurechtsbehörde weitergegeben. Noch nicht geklärt ist die Anfrage hinsichtlich des Privatparkplatzes für „Christians Auto“.

7.3a: Feuerwehrhaus Dilsberg

b: Auf Anfrage von Stadtrat Konrad gibt der Bürgermeister bekannt, dass im kommenden Monat ein Behördengespräch geplant wird, bei dem die zuständigen Fachbehörden für Bau, Verkehr, Naturschutz und Gewerbeaufsicht mit Vertretern der Stadt erläutern, wie die Planungen hinsichtlich Feuerwehrhaus Dilsberg und Photovoltaikanlage Mückenloch weitergeführt werden können. Erst wenn man wisse, wie die Fachbehörden dazu stehen, könne die Stadt weiterplanen. Zu dem Termin

sollen auch je ein Vertreter aus den Fraktionen und die Fraktionslosen geladen werden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Schlüchtermann nach den Fördermitteln erläutert der Bürgermeister, dass die hiesigen Landtagsabgeordneten um Unterstützung gebeten werden, um die bereits zugesagten Fördermittel zu übertragen.

7.4a: Sperrung Parkhaus Pflughof

b: Stadtrat Hertel bittet um eine ausreichende Information über die Sperrung und die Alternativen für die Nutzer, wie auch das 9 € Ticket im Nahverkehr und die Möglichkeit, in Kleingemünd auf dem Parkplatz Schwimmbadstraße zu parken.

7.5a: Dilsberger Straße

b: Stadtrat Hertel verweist auf den Bordsteinknick in der Dilsberger Straße beim Anwesen Hauck und bittet um Behandlung bei einer Verkehrstaggfahrt.

7.6a: Anwesen Bahnhofstraße 49-51

b: Stadtrat Fritsch berichtet über den mangelhaften Zustand des Grundstückes. Ein dortiger Bauzaun ragen in den Straßenbereich und parkende Autos im Bereich der Ampel würden die Schaltung behindern.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Urkundspersonen:

Volk
Bürgermeister

Hauser

Schlüchtermann

Hertel